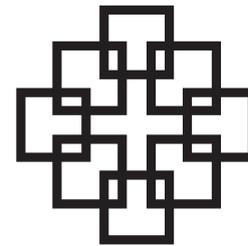


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 3

Darmstadt, den 15. März 2019

Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSIONEN

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 4. Februar 2019 69

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 37 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 4. Februar 2019 69

BEKANNTMACHUNGEN

Genehmigung der Durchführung von Diakoniesammlungen im Jahr 2019 70

Kirchengemeindegliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau über den Betrieb der Diakoniestation Groß-Bieberau vom 16. Dezember 2009, zuletzt geändert am 28. November 2018 70

Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Sozialstation in Oppenheim 72

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Glauberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Stockheim, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land 72

Fortschreibung und Anpassung des Sollstellenplans des Gemeindepädagogischen Dienstes vom 14. Februar 2019 73

Urkunden 73

Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2021/2022 75

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 75

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln 76

DIENSTNACHRICHTEN 76

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 79

Arbeitsrechtliche Kommissionen

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Vom 4. Februar 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.1/2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

In § 3 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 7. November 2018 (ABl. 2018 S. 328), wird folgender Absatz angefügt:

„(5) Die ersten sechs Monate der Beschäftigung gelten als Probezeit, wenn nicht eine kürzere Zeit vereinbart ist. Bei Übernahme von Auszubildenden im unmittelbaren

Anschluss an das Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis entfällt eine Probezeit.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 37 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Vom 4. Februar 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 10.1/2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

§ 37 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 4. Februar 2019 (ABl. 2019 S. 69), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Sonderzahlung“ die Wörter „nach Maßgabe der folgenden Absätze“ eingefügt.
2. In Absatz 7 werden die Wörter „aufgrund einer Befristung oder wegen Bezugs einer Rente“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2019 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 27. Februar 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Genehmigung der Durchführung von Diakoniesammlungen im Jahr 2019

Die Beschlüsse der Kirchenvorstände über die Teilnahme der Kirchengemeinden an den nachstehenden Diakoniesammlungen der Diakonie Hessen werden hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt:

- Frühjahrssammlung vom 9. bis 19. März 2019
- Herbstsammlung vom 14. bis 24. September 2019

Darmstadt, den 8. März 2019

Für die Kirchenverwaltung
K a n e r t

Kirchengemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau über den Betrieb der Diakoniestation Groß-Bieberau

**Vom 16. Dezember 2009
zuletzt geändert am 28. November 2018**

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau hat die folgende Kirchengemeindesatzung beschlossen:

Präambel

Die praktische Sorge um den Menschen ist Teil des christlichen Zeugnisses. Denn christlicher Glaube weiß sich in vielen Lebenslagen und Notsituationen dem Menschen in seiner Ganzheit verpflichtet und verbindet Leib- und Seelsorge unmittelbar miteinander. Dies gilt in besonderer Weise für die christliche Gemeindekrankpflege, deren Tradition unter sich verändernden Bedingungen laufend fortzuentwickeln ist, um dem Menschen in geeigneter Form beistehen zu können.

Die Kirchengemeinde Groß-Bieberau strebt eine Kooperation mit anderen kirchlichen Trägern im Bereich der ambulanten Pflege an. Über konkrete Formen der Zusammenarbeit entscheidet der Kirchenvorstand.

§ 1

Einrichtung der Kirchengemeinde

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Groß-Bieberau ist Trägerin einer Diakoniestation mit Sitz in Groß-Bieberau.

(2) Die Diakoniestation führt den Namen „Diakoniestation Groß-Bieberau“.

(3) Die Diakoniestation ist berechtigt, das Kronenkreuz – das Zeichen des Diakonischen Werkes – zu führen.

(4) Die Kirchengemeinde ist, unbeschadet der Aufsicht der Kirchenverwaltung, Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werks in Hessen und Nassau und damit zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

(5) Die Kirchengemeinde tritt den zwischen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassenverbänden getroffenen Vereinbarungen über die häusliche Krankenpflege in der jeweils gültigen Fassung bei.

§ 2

Selbstlosigkeit und Vermögensbindung

(1) Die Kirchengemeinde Groß-Bieberau verfolgt mit ihrer Diakoniestation unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Mittel der Kirchengemeinde für die Diakoniestation dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

(3) Die Kirchengemeinde darf keine Person durch Ausgaben, die ihrem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(4) Bei Auflösung der Diakoniestation oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes hat die Kirchengemeinde Groß-Bieberau die frei werdenden Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden.

§ 3**Aufgaben der Diakoniestation**

(1) Die Diakoniestation gewährt und koordiniert die ambulanten Pflegedienste (Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) in ihrem Gebiet. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- a) Pflege von Kranken, insbesondere Langzeitkranken,
- b) Pflege von Patienten nach einem Krankenhausaufenthalt,
- c) Pflege von Menschen mit einer Behinderung,
- d) Pflege von alten Menschen,
- e) Betreuung von Demenzkranken,
- f) Hilfe für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen,
- g) Gesundheitserziehung durch Beratung in den Familien,
- h) Seminare für häusliche Krankenpflege und Gesundheitserziehung,
- i) Aktivierung der gemeindlichen Diakonie (Nachbarschaftshilfe, Helfergruppen) sowie
- j) Vermittlung von Hilfsmitteln.

(2) Die Dienste der Diakoniestation können nach Maßgabe der Personalsituation und nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit von jeder Person in Anspruch genommen werden, die im Versorgungsbereich der Diakoniestation auf dem Gebiet der Stadt Groß-Bieberau, der Gemeinde Fischbachtal der Stadt Reinheim und den jeweiligen Ortsteilen wohnt.

§ 4**Aufgaben des Kirchenvorstandes**

(1) Der Kirchenvorstand ist für alle Angelegenheiten der Diakoniestation zuständig.

(2) Der Kirchenvorstand überwacht die Geschäftsführung der Diakoniestation. Er vertritt die Diakoniestation im Rechtsverkehr. Erklärungen des Kirchenvorstandes im Rechtsverkehr werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter jeweils gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Kirchenvorstandes abgegeben. Satz 2 gilt nicht für Aufgaben, die als laufende Verwaltungsgeschäfte von der Geschäftsführung gemäß § 5 wahrgenommen werden.

(3) Ist für eine Beschlussfassung des Kirchenvorstandes eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, so wird eine Erklärung erst mit Erteilung der Genehmigung dieses Beschlusses wirksam.

§ 5**Geschäftsführung**

(1) Der Kirchenvorstand überträgt die Leitung des laufenden Geschäftsbetriebes der Diakoniestation auf eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sie oder er stellt den Wirtschafts- und Stellenplan der Diakoniestation auf.
- b) Sie ist Dienstvorgesetzte oder er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation.
- c) Sie oder er stellt im Rahmen des Stellenplanes die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestation ein und erteilt im Bedarfsfall für diese die Dienstweisungen.
- d) Sie oder er erstattet dem Kirchenvorstand sowie dem Kuratorium einen jährlichen schriftlichen Tätigkeitsbericht.

(3) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten mit öffentlicher Wirkung bleiben dem Kirchenvorstand vorbehalten. Er kann eine Aufgabe im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

(4) Ist eine kirchenaufsichtliche Genehmigung vorgeschrieben, hat die Geschäftsführung den Vorgang dem Kirchenvorstand vorzulegen.

(5) Das Nähere wird durch eine Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes geregelt.

(6) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird die Siegelberechtigung gemäß § 3 Absatz 1 des Siegelgesetzes übertragen.

§ 6**Aufgaben des Kuratoriums**

(1) Das Kuratorium berät den Kirchenvorstand in Fragen der laufenden Arbeit der Diakoniestation. Beschlüsse des Kuratoriums haben gegenüber dem Kirchenvorstand empfehlende Wirkung.

(2) Aufgaben des Kuratoriums sind insbesondere

- a) die Entgegennahme und Diskussion des Jahresberichts,
- b) die Beratung über die gebietsmäßige Ausweitung oder Einschränkung der Diakoniestation oder deren Auflösung,
- c) die Pflege der Verbindung zwischen den politischen Gemeinden, den Kirchengemeinden und den Wohlfahrtsverbänden sowie
- d) die Beratung über die Öffentlichkeitsarbeit.

§ 7**Zusammensetzung des Kuratoriums**

(1) Dem Kuratorium gehören an:

- a) die Pfarrerin oder der Pfarrer der Kirchengemeinde Groß-Bieberau und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kirchenvorstandes,
- b) je eine Vertreterin oder ein Vertreter der von der Diakoniestation versorgten katholischen Kirchengemeinden Groß-Bieberau, Fischbachtal und Reinheim und der evangelischen Kirchengemeinden Fischbachtal und Reinheim,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Groß-Bieberau und eine Vertreterin oder ein Vertreter

ter der Stadtverordnetenversammlung, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Fischbachtal und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeindeversammlung Fischbachtal sowie die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Reinheim und eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Reinheim,

- d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Ärzteschaft aus dem Betreuungsbereich sowie
 - e) die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer der Diakoniestation (mit beratender Stimme).
- (2) Die Mitglieder des Kuratoriums können bei Verhinderung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter entsenden.

§ 8

Vorsitz und Einberufung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie eine Schriftführerin oder einen Schriftführer für drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Zur konstituierenden Sitzung lädt der Träger der Diakoniestation rechtzeitig ein. Nach Ablauf der Amtszeit führt die oder der Vorsitzende des Kuratoriums die Geschäfte bis zur Neuwahl weiter, insbesondere lädt sie oder er zur nachfolgenden konstituierenden Sitzung ein.

(3) Das Kuratorium tritt mindestens einmal jährlich zur Beratung zusammen. Die oder der Vorsitzende lädt in Absprache mit dem Träger der Diakoniestation unter Angabe der Tagesordnung in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung die Mitglieder ein.

§ 9

Finanzwesen

(1) Grundlage des Finanzwesens ist das Kirchengesetz über die Vermögensverwaltung und das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

(2) Es ist jährlich ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(3) Die Jahresrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft.

(4) Die Arbeit der Diakoniestation wird finanziert durch Entgelte der Sozialleistungs-, Kranken- und Pflegeversicherungsträger und durch Entgelte der Selbstzahler für nicht mit anderen Kostenträgern abrechenbare Leistungen.

(5) Weitere Leistungen und besondere Projekte werden finanziert durch Zuschüsse des Landes, des Kreises, der beteiligten Kommunen und der Gesamtkirche (EKHN), durch Spenden und durch Eigenmittel der Kirchengemeinde (z. B. Kollekten).

(6) Die finanzielle Beteiligung der nach § 3 Absatz 2 genannten Kommunen wird durch Vertrag geregelt.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Kirchengemeindegesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Zugleich tritt die Ordnung für das Kuratorium der Diakoniestation Groß-Bieberau vom 2. August 2004 außer Kraft.

(2) Die Kirchengemeindegesetz bedarf der Genehmigung durch die Kirchenverwaltung.

Vorstehende Kirchengemeindegesetz wurde kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 26. Februar 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Sozialstation in Oppenheim

Die Beschlüsse der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinden Dalheim, Dexheim, Dienheim-Ludwigshöhe, Dolgesheim, Dorn-Dürkheim-Hillesheim-Wintersheim, Eimsheim, Friesenheim, Guntersblum, Mommenheim-Lörzweiler, Nierstein, Oppenheim, Schwabsburg, Selzen-Hahnheim-Köngernheim, Uelversheim, Undenheim, und Weinsheim über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Sozialstation in Oppenheim werden hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Sozialstation in Oppenheim ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 1. März 2019

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Glauberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Stockheim, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Büdinger Land, Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Glauberg und die Evangelische Kirchengemeinde Stockheim, beide Evan-

gelisches Dekanat Büdinger Land, werden am 1. Januar 2020 zur „Evangelischen Kirchengemeinde Glauburg“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Glauburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Glauberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Stockheim.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Glauberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Stockheim ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Glauburg“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, den 4. März 2019

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Fortschreibung und Anpassung des Sollstellenplans des Gemeindepädagogischen Dienstes

Vom 14. Februar 2019

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 3 Absatz 3 des Gemeindepädagogengesetzes vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255) die Fortschreibung und folgende Anpassung des Sollstellenplans Gemeindepädagogischer Dienst beschlossen:

Bergstraße	11,00
Darmstadt-Land	6,00
Darmstadt-Stadt	5,50
Dreieich	4,50
Groß-Gerau-Rüsselsheim	9,50
Odenwald	5,00
Rodgau	6,00
Vorderer Odenwald	7,50

Starkenburger Land 55,00

Hochtaunus	7,00
Kronberg	7,50
Rheingau-Taunus	7,00
Frankfurt und Offenbach	17,50
Wiesbaden	10,00

Rhein-Main 49,00

Büdinger Land	7,50
Gießen	6,50
Grünberg	3,00
Hungen	2,50
Kirchberg	3,00
Vogelsberg	7,50
Wetterau	9,50

Oberhessen 39,50

Alzey	3,00
Ingelheim-Oppenheim	6,00
Mainz	5,50
Nassauer Land	7,50
Wöllstein	2,00
Worms-Wonnegau	6,00

Rheinhessen und Nassauer Land 30,00

An der Dill	7,50
Biedenkopf-Gladenbach	7,00
Runkel	3,50
Weilburg	2,50
Westerwald	7,00

Nord-Nassau 27,50

Die Anpassungen des Sollstellenplans treten im Rahmen der Dekanatsfusionen am 1. Januar 2019 in Kraft.

Der Sollstellenplan enthält nicht die Stellen mit gesamt-kirchlichen Aufgaben, die Stellen an den Großkliniken sowie die befristeten Projektstellen. Diese werden gesondert bekannt gemacht.

Darmstadt, den 4. März 2019

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 1,0 Dekanatspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wöllstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Alzey-Wöllstein wird eine 1,0 Dekanatspfarrstelle mit Sitz in Alzey errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 5. Februar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Auringen, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, in eine 1,0 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden und im Benehmen

mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Auringen, Medenbach und Naurod wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Auringen, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in eine 1,0 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Auringen, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird in die 1,0 Pfarrstelle Auringen-Medenbach, Evangelisches Dekanat Wiesbaden umbenannt.

§ 3

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Darmstadt, 18. Februar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Auringen, Medenbach und Naurod, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Auringen, der Evangelischen Kirchengemeinde Medenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Naurod sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Auringen, die Evangelische Kirchengemeinde Medenbach und die Evangelische Kirchengemeinde Naurod, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, werden pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung werden die folgenden Pfarrstellen

- 1,0 Pfarrstelle Auringen-Medenbach mit Sitz in Auringen
- 1,0 Pfarrstelle Naurod mit Sitz in Naurod zugeordnet.

§ 3

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Darmstadt, 15. Februar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Errichtung einer 0,5 stellvertretenden Dekanatspfarrstelle im Evangelischen Dekanat Mainz

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Mainz wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Dekanat Mainz wird eine 0,5 stellvertretende Dekanatspfarrstelle errichtet.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Darmstadt, 26. Februar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Urkunde

über die Auflösung der pfarramtlichen Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Medenbach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wildsachsen, Evangelisches Dekanat Wiesbaden

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Medenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Wildsachsen sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Wiesbaden wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Medenbach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Wildsachsen, Evangelisches Dekanat Wiesbaden, wird aufgelöst.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Darmstadt, 14. Februar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Berichtigung

Amtsblatt Nr. 1/2019, Seite 12

Urkunde

über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, Evangelisches Dekanat Kronberg

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Kronberg und im Benehmen

mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird aufgehoben.

§ 2

Die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann Kronberg, Evangelisches Dekanat Kronberg, wird in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann, Evangelisches Dekanat Kronberg, umbenannt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Darmstadt, 19. Februar 2019

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2021/2022

Zur Vorbereitung des Kollektenplans 2021/2022 laden wir zur Bewerbung ein. 30 Kollekten pro Jahr können von der Kirchensynode ausgewählt und als volle oder anteilige Kollekten vergeben werden. Die Aufnahme in den Kollektenplan setzt grundsätzlich eine Bewerbung voraus. Auch seit Jahren fest bzw. regelmäßig berücksichtigte Kollektenempfänger*innen müssen sich wiederum um die Aufnahme in den Kollektenplan schriftlich bewerben. Hierzu ergeht an die bisher berücksichtigten Kollektenempfänger*innen eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung.

Für den Kollektenplan 2021/2022 können sich insbesondere auch bisher nicht berücksichtigte Kollektenempfänger*innen, Initiativen und Projekte bewerben.

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan sind grundsätzlich:

- Der/die Kollektenempfänger*in soll einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben, bzw. Anliegen kirchlicher/diakonischer Arbeit aufgreifen.
- Die Projekte und Aufgaben sollen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Ausstrahlung haben.
- Empfänger*innen von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN können für bestimmte Projekte, die nicht durch Haushaltsmittel finanziert werden, Kollektenmittel erhalten.
- Die Kollekte soll vorwiegend der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen. In der Re-

gel werden Projekte zu höchstens 50 % der Gesamtkosten durch Kollektenmittel gefördert.

- Über die Verwendung erhaltener Kollektenmittel ist ein Nachweis zu erbringen.

Bewerbungsberechtigt sind:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche/diakonische Gruppen, Träger, Vereine, Initiativen und Projekte.

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgaben bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative.

Ein entsprechendes Antragsformular ist im Internet oder Intranet abrufbar, bzw. unter der folgenden E-Mailadresse erhältlich: meike.ziese@ekhn-kv.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Anspruch auf Aufnahme in den Kollektenplan besteht.

Bewerbungen sind bis zum 3. Mai 2019 möglich.

Rückfragen und die Zusendung der Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:

Kirchenverwaltung
Dezernat 1 – Kirchliche Dienste
Referat Seelsorge und Beratung;
Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate
z. Hd. Frau Meike Ziese
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Darmstadt, den 8. März 2019

Für die Kirchenverwaltung
S c h u s t e r

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Erzhausen

Dekanat: Darmstadt-Land

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ERZHAUSEN



Kirchengemeinde: Luthergemeinde Frankfurt am Main

Dekanat: Stadtdekanat Frankfurt am Main

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE LUTHERGEMEINDE FRANKFURT AM
MAIN



Kirchengemeinde: Reisen

Dekanat: Bergstraße

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE REISEN



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. März 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln

Das Dienstsiegel des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Sozialstation in Oppenheim – Evangelisches Dekanat Ingelheim-Oppenheim – wird hiermit außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 7. März 2019

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Dieckhoff

Dienstschriften

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 29. April 2019, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müs-

sen. Ansprechpartnerin ist die Referentin des Referates, KRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn-kv.de.

Dekanat Hochtaunus, 0,5 Stelle einer hauptamtlichen stellvertretenden Dekanin/eines hauptamtlichen stellvertretenden Dekans

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Im Ev. Dekanat Hochtaunus ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der stellvertretenden Dekanin/des stellvertretenden Dekans zu besetzen.

Es handelt sich um eine 0,5 Stelle. Die Kombination mit einem weiteren 0,5 Dienstauftrag im Dekanat ist möglich.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatsynode im Einvernehmen mit der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren.

Das Dekanat Hochtaunus umfasst fast den ganzen Hochtaunuskreis, im Vordertaunus die Städte Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel und Steinbach und im Usinger Land die Städte Neu-Anspach und Usingen und die Gemeinden Grävenwiesbach, Schmitten, Wehrheim und Weilrod.

Das Dekanat vor den Toren Frankfurts ist geprägt von einer städtischen Struktur im Vordertaunus und einer

eher ländlichen Struktur im Usinger Land. Die Zugehörigkeit sowohl zum Kernbereich wie zur Randzone des Rhein-Main-Ballungsgebietes mit seiner starken Dynamik bedingt eine überdurchschnittlich hohe Mobilität seiner Bevölkerung. Gemeindeglieder kommen aus unterschiedlichen Traditionen und gestalten ihre Gemeinden vielfältig und lebendig.

Insgesamt gehören 31 Kirchengemeinden, ca. 53 000 Gemeindeglieder und 33 gemeindliche Pfarrstellen zum Dekanat.

Im regionalen Dienst arbeiten Fachstellen in den kirchlichen Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit (1,0), Gesellschaftliche Verantwortung (0,75) und Bildung (0,75), darüberhinaus existieren Pfarrstellen in der Klinikseelsorge (3,0) und AKH mit Schwerpunkt ambulante Hospizarbeit (0,5).

Das Dekanat hat 2,0 Dekanatsjugendreferentenstellen und weitere 5 Gemeindepädagogenstellen sowie 4,5 hauptamtliche Kirchenmusikerstellen (1 A und 3,5 B). In der Dekanatsverwaltung gibt es 4 Teilzeitstellen (je zwei Verwaltungsfachkräfte (insgesamt 1,5 Stellen) und Sekretärinnen (insgesamt 1,75 Stellen).

Ab 1. Januar 2020 ist das Dekanat verantwortlich für eine gemeindeübergreifende Trägerschaft für Kindertagesstätten mit derzeit 7 Einrichtungen.

Das Dekanat ist an die Regionalverwaltung Oberursel angeschlossen.

Wir wünschen uns zur Stellvertretung des Dekans eine Pfarrerin oder einen Pfarrer

- die/der über Gemeindefahrung, hoher theologischer Kompetenz und Sprachfähigkeit verfügt
- die/der eng und vertrauensvoll mit dem Dekan und dem Dekanatsynodalvorstand sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Dekanat und den Gemeinden zusammenarbeitet und neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit verfügt
- die/der bereit ist zur Übernahme von Verantwortung für zeitlich begrenzte, inhaltliche Projekte in der Arbeit mit Gemeinden oder regionalen Diensten
- die/der Impulse für die gemeinsame Weiterentwicklung im Dekanat gibt.

Die besonderen Aufgaben, die mit dieser Stelle verbunden sind, können nach Absprache und unter Berücksichtigung von Interessen und Kompetenzen festgelegt werden. Neben der Unterstützung des Dekans in den laufenden Amtsgeschäften sowie die Vertretung des Dekans bei Abwesenheit wären z. B. möglich:

- Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst und Weiterentwicklung des gemeindepädagogischen Arbeitsfelds
- Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden im Kirchenmusikalischen Dienst und Weiterentwicklung des kirchenmusikalischen Arbeitsfelds
- Verantwortlichkeit für die Gemeinde übergreifende Trägerschaft für Kindertagesstätten (GüT)

- Unterstützung bei Kooperationsprozessen in den Regionen des Dekanats.

Eine Dienstwohnung kann ggf. gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- über unsere Homepage:
www.evangelisch-hochtaunus.de
- von Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800
- von Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308815
- von Präses Peter Vollrath-Kühne,
Tel.: 06172 303639.

Bingen, Johanneskirchengemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Ingelheim-Oppenheim, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Möchten Sie am Tor zum romantischen Mittelrheintal (Weltkulturerbe) leben?

Möchten Sie in einer lebendigen Kirchengemeinde tätig sein, die eine bunte Gottesdienstkultur entwickelt hat?

Möchten Sie in einem offenen, freundlichen Team arbeiten, zu dem ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende gehören?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Wer wir sind:

Die Evangelische Johanneskirchengemeinde ist Teil der prosperierenden Kleinstadt Bingen (25 000 Einwohner). Bingen ist ein kommunales Mittelzentrum mit allen Schularten, einer Technischen Hochschule und vielen Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zu den umliegenden Großstädten (Mainz 30 km, Wiesbaden 35 km, Frankfurt 70 km). Die Stadt bietet ein reges Vereins- und Kulturleben und als Weinstadt am Rhein eine ausgeprägte Festkultur.

Die Gemeinde mit ihren ca. 2 000 Gemeindegliedern erstreckt sich über die Innenstadt von Bingen und die Ortsteile Kempton und Gaulsheim. Im Mittelpunkt steht die Johanneskirche (300 Sitzplätze und gute kirchenmusikalische Möglichkeiten, einzige Predigtstelle) mit dem Gemeindehaus (1 Saal und 3 Gruppenräume) und dem evangelischen Kindergarten (2 Gruppen). Im Gemeindegebiet befindet sich darüber hinaus noch ein großes Seniorenheim in katholischer Trägerschaft, ein weiteres wird gerade in unmittelbarer Nachbarschaft gebaut.

Der Leitsatz der Gemeinde lautet: „Von Gott gestiftet, von Menschen gestaltet.“

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Präsenz in der Gemeinde
- Offenheit und Herzlichkeit im Zugehen auf Menschen, gepaart mit Humor und Lebensfreude

- Förderung der Mitarbeitenden in ihren Aufgaben durch Begleitung und Motivation
- Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen und die Gemeinde nach außen zu repräsentieren
- Eine lebensnahe und anschauliche Verkündigung des Evangeliums
- Interesse im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sicherheit in der Verwaltungsarbeit einer Gemeinde.

Was wir Ihnen bieten:

- Ein großzügiges Pfarrhaus (Baujahr: 1890, Geldwerter Vorteil: 540,80 EUR), welches mit der Johanneskirche ein Ensemble bildet. Über drei Etagen erstrecken sich 220 m² (160 m² private Wohnfläche), so dass auch eine große Familie genügend Platz findet. Der Garten direkt am Haus bietet gute Rückzugsmöglichkeiten mitten in der Innenstadt. Das Haus wurde vor 3 Jahren energetisch grundsanziert. Das Gemeindebüro ist Teil des Hauses, aber durch eine verschließbare Zwischentür vom Rest der Wohnung abgetrennt. Bilder des Grundrisses finden Sie auf unserer Homepage (s. u.).
- Eine lebendige Gottesdienstkultur – mit regelmäßigen Sommergottesdiensten im Park am Mäuseturm und monatlichen Abendgottesdiensten, die statt des Gottesdienstes um 10:00 Uhr angeboten werden. Dazu hat sich ein kleines Team gebildet, welches bestimmte Gottesdienste mit vorbereitet und sich in die Durchführung einbringt.
- Ein engagiertes Mitarbeitendenteam, bestehend aus einer Kollegin (1/2 Dienstauftrag), einem Dekanatskirchenmusiker (1/2 Dienstauftrag an der Johanneskirche), einem Gemeindepädagogen (1/4 Dienstauftrag), einem Kindergartenteam (6 Kolleginnen), einer Sekretärin (11 Wochenstunden), einem Küster (7 Wochenstunden), einer Raumpflegerin (7 Wochenstunden), einem Gärtner (5 Wochenstunden), einem motivierten Kirchenvorstand und vielen weiteren Mitarbeitenden.
- Vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche (Kinderkirche, Kinderbibelwoche, Kinderchor und Konfirmandengruppe), musikalisch Interessierte (Monatskonzert, Johannes Chor und Chorprojekte), Seniorinnen und Senioren (regelmäßige Gottesdienste im Stift St. Martin, die Gruppe „Frauen aktiv“ und einen Besuchskreis; Arbeitsschwerpunkt der Kollegin).
- Gute Zusammenarbeit mit den evangelischen Gemeinden in der Region.
- Gewachsene Beziehungen zu den katholischen und zwei kleinen freikirchlichen Gemeinden und der Stadt Bingen, regelmäßige Beteiligung an ökumenischen Gottesdiensten und kommunalen Veranstaltungen (Arbeit mit Flüchtlingen und Fairtrade).
- Grundsanzierte Gebäude – derzeitige Planung der Innensanierung der Kirche 2019/2020.

Die Pfarrstelle kann ab sofort besetzt werden.

Nähere Auskünfte sind zu erhalten über:

- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land,
Tel.: 06131 31027,
E-Mail: ev.propstei.rheinhessen.nassauerland@ekhn-net.de.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auch unter: www.bingen-evangelisch.de.

Christuskirchengemeinde Dreieich, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Dreieich, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Stadt

Dreieich liegt ca. 10 km südlich von Frankfurt. Von hier hat man eine sehr gute Anbindung an alle Verkehrsnetze und den Flughafen. Die Christuskirchengemeinde Dreieich liegt als eine von drei evangelischen Kirchengemeinden im Ortsteil Sprendlingen sehr zentral.

Mit einem überwiegend durch Ein- und Zwei- bzw. Mehrfamilienhäuser geprägten Stadtbild bietet Sprendlingen/Dreieich neben guten Einkaufsmöglichkeiten ein umfassendes Schulangebot und vielfältige Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung in den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Weiterbildung und Kultur. Auch die gute und nahe Verkehrsanbindung an Frankfurt und weitere Städte lässt viele weitere Möglichkeiten zu.

Die Gemeinde

In unserer ca. 2 500 Glieder zählenden Gemeinde gibt es eine Pfarrstelle neu zu besetzen. Unsere Gemeinde wurde bisher mit eineinhalb Pfarrstellen versorgt und unsere beiden Pfarrer haben unsere Gemeinde langjährig begleitet. Hierbei entwickelten sich besonders die Predigt im Gottesdienst und die Seniorenarbeit als wichtige Pfeiler der Gemeindegemeinschaft. Ebenso gibt es eine lebhaftige Kinder- und Jugendarbeit.

Neben unserer jetzt 60 Jahre alten Kirche gliedert sich das Gemeindehaus mit Gemeindebüro und Versammlungsräumen an. Das bauliche Ensemble steht unter Denkmalschutz. Im ersten Stockwerk des Gemeindehauses befindet sich die Diakoniestation Pflegedienste Dreieich. Für die Pfarrstelle besteht ein Pfarrhaus mit Garten, das als Dienstwohnung zu beziehen ist. Das Pfarrhaus wird in nächster Zeit baulich verändert, sodass zunächst eine andere Wohnmöglichkeit gefunden werden muss; hierbei ist der Kirchenvorstand gerne behilflich. Der Mietwert ist vor Ort zu erfragen, kann aber erst nach Fertigstellung des neu gestalteten Pfarrhauses exakt benannt werden.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

- Gemeindepädagogin (halbe Stelle)
- Sekretärin (20 Wochenstunden)
- Hausmeister (18 Wochenstunden)
- C-Organistin und Chorleiter.

Aktivitäten

Ein großer Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernimmt verschiedene Aufgaben in der Gemeinde.

Hierzu zählen der Besuchsdienst, ein Leitungsteam für die Seniorenarbeit mit Seniorennachmittag, ein Helferrinnen-/Helferkreis, ein Team Kinder- und Jugendarbeit, das sich untergliedert in Kindernachmittag und Jugendkirche/offener Jugendtreff, ein Redaktionsteam Sprendlinger Kirchenzeitung und der Kirchenvorstand mit seinen Aufgaben und der Übernahme des Küsterdienstes. Der Kirchenchor besteht seit Gründung der Gemeinde.

Die Gemeindepädagogin arbeitet mit den Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit vertrauensvoll zusammen.

Was wir uns wünschen:

Neben der verantwortungsvollen Übernahme der zentralen pfarramtlichen Tätigkeiten, bei der der Gemeinde die Glaubenslehre und eine gute Predigt wichtig sind, wünscht sich der Kirchenvorstand eine gemeinsame Weiterführung und Erweiterung der genannten Schwerpunkte des Gemeindelebens und eine gemeinsam zu erarbeitende Zukunftsperspektive in sich ändernden Zeiten.

Gleichzeitig würden wir uns freuen, wenn neue Akzente und Impulse gesetzt werden, um unser Gemeindeleben noch lebhafter zu gestalten.

Dabei werden wir sie oder ihn als Kirchenvorstand gerne unterstützen und begleiten.

Kurz gesagt: Wir sind eine offene und herzliche Gemeinde, die sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Herz und Seele wünscht.

Die Pfarrstelle kann zum 1. Oktober 2019 besetzt werden.

Auskünfte erteilt gerne:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151.

Hausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Gießen, Modus C

Wir freuen uns auf Sie

„Kirche miteinander“ ist nicht nur der Name unseres Gemeindebriefes und der Internetseite kirche-miteinander.de unserer Kirchengemeinden, sondern steht auch stellvertretend für das Gemeindeleben in unseren pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Garbenteich und Hausen mit Petersweiher.

Spätestens ab dem 01.01.2020 ist die Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Garbenteich und Hausen neu zu besetzen. Sie werden mit einem 30-%-Dienstauftrag durch die Ev. Kirchengemeinde Watzenborn-Steinberg unterstützt.

Wo befinden sich diese Gemeinden

Garbenteich und Hausen sind nebeneinanderliegende Stadtteile von Pohlheim. Unweit der Universitätsstadt Gießen (6 km) bieten wir eine gute Verkehrsanbindung, da wir verkehrsgünstig an der A 5 wie A 45 liegen. Moderne Infrastruktur und Nahverkehrsanbindung sowie gut ausgebaut Radwege bereichern unsere Ortsteile.

In Pohlheim gibt es neben medizinischer Versorgung und verschiedenen Einkaufszentren auch Kindergärten, Grundschulen sowie eine weiterführende Gesamtschule. Die nahegelegene Stadt Gießen bietet vier Hochschulen (Justus-Liebig-Universität, Verwaltungsfachhochschule, Technische-Hochschule-Mittelhessen und Freie-Theologische-Hochschule) sowie ein abwechslungsreiches kulturelles und junges Stadtbild. Die Region ist mit Frankfurt/Main und dem Rhein-Main-Gebiet gut vernetzt.

Innerhalb des Dekanats Gießen ist ein vielfältiger Austausch im Pfarrkonvent gegeben und auch hier wird das gemeinsame Miteinander gelebt.

Wo Sie wohnen und arbeiten

Das Pfarrhaus, Baujahr 1959, befindet sich in einer ruhigen Lage in Hausen mit 190 m², 6 ZKB, einem Gäste WC, 2 Kellerräumen und Waschküche, und hat eine direkte Verbindung zum Gemeindehaus. Zum Haus gehören Balkon und Terrasse, ein Garten, eine Garage und ein weiterer Stellplatz für einen PKW. Der steuerliche Mietwert kann angefragt werden. Eine zeitgemäße Internetanbindung ist gegeben.

Das Amtszimmer befindet sich im Wohnhaus, ist aber von der Wohnung räumlich getrennt mit eigenem WC und Bad.

Ein zweites, größeres Gemeindehaus befindet sich in Garbenteich.

In beiden Gemeinden befinden sich historische Kirchengebäude, die in den letzten Jahren saniert wurden und sich in einem guten baulichen Zustand befinden.

Wie Gemeindeleben stattfindet

Unser Gemeindeleben wird durch das Miteinander von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt, welches sich in den unterschiedlichen Kinder-, Frauen-, Männer-, und Seniorengruppen vom Kinderchor bis zum Seniorenfrühstück in unserer Gemeinde zeigt.

Zwei engagierte Kirchenvorstände mit ehrenamtlichen Vorsitz begleiten Sie. Die Kirchenvorstände treten aktiv für eine lebendige Gemeindegemeinschaft ein.

In der Verwaltung unterstützen Sie im jeweiligen Gemeindebüro unsere Gemeindegemeinschaften mit einem Umfang von 3 Stunden in Garbenteich und 4 Stunden in Hausen. Eine Zusammenlegung der Büros ist geplant.

Der Küsterdienst wird von nebenamtlichen Mitarbeitern versehen.

Ein Gemeindepädagoge ist mit einer ¼ Stelle in der Kirchengemeinde Garbenteich tätig.

Die Kirchenmusik wird von 3 nebenamtlichen Organistinnen gestaltet. Ein Kirchenchor und ein Kinderchor werden nebenamtlich geleitet.

Zudem erwartet Sie in den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Garbenteich und Hausen eine Kollegin aus Watzenborn-Steinberg, die sich mit einem 30 % Dienstauftrag sehr auf eine Arbeit im Team freut. Der Dienstauftrag der Kollegin ist in einer Pfarrdienstordnung beschrieben und beinhaltet zurzeit die Mitverantwortung für den Konfirmandenunterricht, regelmäßige Gottesdienste, die Zusammenarbeit bei besonderen Andachten und die thematische Gestaltung in den gemeindeübergreifenden Gruppen. Gerade die gemeinsame Konfirmandenarbeit ist ein großer Schatz, der Sie erwartet. Diese Teamarbeit ist eine bereichernde Struktur, die den Austausch unter den Kolleginnen und Kollegen stärkt und Vertretungen, Kanzeltausch und gemeinsame Projekte einfach macht.

Die Kirchengemeinden Hausen und Garbenteich sind im Ort eingebunden. Dies zeigt sich durch gegenseitige Unterstützung bei Veranstaltungen wie dem Adventstreff in Garbenteich oder dem Hüttengottesdienst in Hausen.

Die regulären sonntäglichen Gottesdienste (jeweils um 9:30 Uhr und 10:45 Uhr) werden durch besondere Gottesdienste, wie z. B. Mitgeh- oder Familiengottesdienste bereichert.

Der Kindergottesdienst „Bibel auf, hereinspaziert“ wird im monatlichen Rhythmus von einem beständigen und sehr engagierten Team selbstständig geplant und durchgeführt.

Was wir uns wünschen

Sie, die Sie sich mit Ihrer Persönlichkeit und Ihren Ideen in unsere Gemeinde einbringen.

Gerne laden wir Sie dazu ein, sich selbst einen ersten Eindruck von unserer Gemeinde vor Ort oder im Internet auf kirche-miteinander.de zu machen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Auskünfte erteilen gerne:

- Angelika Weis,
Vorsitzende des Kirchenvorstandes Garbenteich,
Tel: 06404 636-32
- Dr. Stefan Brenne,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes Hausen,
Tel: 0641 944396-0

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail: bewerbung@kirche-miteinander.de

- Pfarrer Andreas Specht,
Kom. Dekan des Dekanats Gießen,
Tel: 0641 300203-10
- Pfarrer Matthias Schmidt,
Propst für Oberhessen,
Tel: 0641 794961-0.

Herbstein und Lanzenhain, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Modus B

Wir, die Kirchengemeinden Herbstein und Lanzenhain, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wo wir leben

Unsere beiden pfarramtlich miteinander verbundenen Kirchengemeinden befinden sich im landschaftlich reizvollen Vogelsbergkreis, in der Stadt Herbstein mit ca. 2 000 Einwohnern und in dem 4 km entfernten Dorf Lanzenhain, das etwa 600 Einwohner hat.

Für den ÖPNV sind Buslinien vorhanden, die u. a. mit der 10 km entfernten Kreisstadt Lauterbach verbinden.

Herbstein, die Stadt auf dem Berge und anerkanntes Heilbad, hat eine gute Infrastruktur mit u.a.: 2 Arztpraxen, 2 Tierarztpraxen, 1 Zahnarztpraxis, 1 Apotheke, „Vulkan-Therme“ mit Thermalbad, Sauna und physiotherapeutischen Einrichtungen, Grundschule mit Eingangsstufe, Schule für Geistige Entwicklung, Musikschule, Katholischer Kindergarten St. Martin, Werkstatt für körperlich und geistig behinderte Menschen, die z. T. in Wohnungen der Organisation „Kompass Leben“ zu Hause sind, Senioren- und Pflegeheim „Cura-Sana“.

Lanzenhain ist 4 km von Herbstein entfernt und hier finden Sie u.a. folgendes:

- Evangelischen Kindergarten
- Evangelischen Frauen-Kirchenchor
- Frauenhilfe
- Wanderwege.

In beiden Gemeinden bietet ein vielseitiges Vereinsleben, sowohl sportlicher als auch kultureller Art, genügend Möglichkeiten, sich einzubringen.

Weiterführende Schulen sind in dem 10 km entfernten Grebenhain oder der Kreisstadt Lauterbach. Die Universitätsstädte Marburg und Gießen sind jeweils ca. 60 km entfernt. 30 km entfernt ist die Domstadt Fulda, ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und vielen kulturellen Veranstaltungen sowie diversen Autobahnverbindungen.

Ein Highlight ist der vom Rhein-Maingebiet bis nach Osthessen über den Vogelsberg und durch Herbstein führende Vulkan-Radweg. Herrliche Wanderwege in der Umgebung laden außerdem zum Genießen der wunderschönen Natur ein.

Wer wir sind und was wir bieten

Die im Jahre 1855 gegründete und 1860 mit Lanzenhain verbundene Kirchengemeinde Herbstein zählte zu damaliger Zeit gerade einmal knapp 150 evangelische Mitglieder im fast ausschließlich katholischen Herbstein. Heute leben hier etwa 700 evangelische Gemeindeglieder als Diaspora unter katholischen Mitbürgern, während die ca. 600 Einwohner von Lanzenhain fast alle evangelisch sind.

Die 1882 eingeweihte Kirche in Herbstein hat etwa 100 Plätze, während die Kirche (1630 erbaut) in Lanzenhain Platz für 180 Gottesdienstbesucher bietet.

In beiden Kirchen stehen keine größeren Baumaßnahmen an. Gottesdienste finden wöchentlich in beiden Gemeinden statt. Zwei fest angestellte Organisten (½ u. ¼ Stelle) und Vertretungskräfte spielen die Orgel. Der Konfirmandenunterricht der beiden Kirchengemeinden findet gemeinsam statt.

Großen Wert legen wir auf Ökumene, dies zeigt sich u.a. in gemeinsamen Gottesdiensten auch in der katholischen Kirche oder mit der koreanischen Evangeliums-Gemeinschaft, die in Herbstein ihr Domizil gefunden hat. Das Dekanat pflegt eine Partnerschaft mit der Diözese in East Kerala, Indien.

Die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden und deren Pfarrern und Pfarrerinnen ist schon sehr gut, kann aber gerne noch weiter ausgebaut werden.

In Lanzenhain ist in der Trägerschaft der Kirchengemeinde ein eingruppiger evangelischer Kindergarten vorhanden, der zu 100 % von der Stadt Herbstein finanziert wird.

Für kirchliche oder sonstige Veranstaltungen stehen in Lanzenhain das Dorfgemeinschaftshaus und in Herbstein der Gemeindesaal im Pfarrhaus mit ca. 90 Sitzplätzen und kleiner Küche zur Verfügung.

In Herbstein ist für den Kirchendienst eine Küsterin eingestellt, während in Lanzenhain diese Aufgaben im Gottesdienst von Mitgliedern des Kirchenvorstandes wahrgenommen werden. Daneben gibt es weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Reinigung der Gebäude und die Pflege der Außenanlagen.

Für die Verwaltungsarbeit ist eine Pfarrsekretärin mit 4 Wochenstunden beschäftigt.

In unserem 1906 erbauten Pfarrhaus, das zurzeit gründlich renoviert wird, befinden sich im Erdgeschoss das Gemeindegbüro und der Gemeindesaal mit kleiner Küche und Toiletten. In den beiden Obergeschossen ist die eigentliche Pfarrwohnung mit einem Arbeitszimmer, 6 weiteren Zimmern, Küche und 2 Bädern. Speicher und Kellerräume sind ebenfalls vorhanden. Der derzeitige Steuerwert beträgt 463,00 EUR. Zum Pfarrhaus gehören ein großer Garten und eine Garage.

Was wir uns wünschen

Die evangelischen Kirchengemeinden und die engagierten Kirchenvorstände von Herbstein und Lanzenhain wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die oder der offen auf die Gemeinde zugeht und das Evangelium lebensnah an alle Generationen weitergibt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Auskünfte erteilen:

- Propst für Oberhessen, Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610
- Kom. Dekanin, Luise Berroth, Tel.: 06641 2280

- Stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herbstein, Rosina Korell, Tel.: 06643 8962
- Stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes Lanzenhain, Regina Eurich, Tel.: 06643 8567.

Groß-Felda, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vogelsberg, Modus B, sofort zu besetzen

Zum zweiten Mal

Wir sind die Neuen im Gruppenpfarramt

Das Gruppenpfarramt ist seit 50 Jahren ein „Modellprojekt der EKHN“. Es besteht aus 13 Kirchengemeinden und 20 Dörfern im Vogelsberg, die von 2 Pfarrern und 3 Pfarrerinnen betreut werden. Die kollegiale Zusammenarbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer und den regelmäßigen Kanzeltausch mit den Nachbargemeinden haben wir immer als Bereicherung erlebt. Mit einem gemeinsamen Gemeindebrief sowie besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen, die zentral angeboten wurden, konnten wir mit vereinten Kräften Möglichkeiten schaffen, die eine einzelne kleine Gemeinde sonst nicht hätte. Auch gemeinsame Pilgerwanderungen, Frühstückstreffen und Konfirreizeiten haben den Zusammenhalt in der Region gestärkt.

Das hat uns überzeugt und deswegen sind unsere drei Kirchengemeinden seit 31. Oktober 2017 mit dabei.

Das Pfarrerteam ist seit einem Jahr neu aufgestellt. Sie haben dadurch die Möglichkeit Ihre Ideen mit einzubringen.

Pfarrstelle in Groß-Felda

Wo wir leben:

Am Rande des Naturschutzgebietes „Hoher Vogelsberg“ liegt eines der schönsten Täler dieser urwüchsigen Vulkanlandschaft: das Feldatal – Tal der Mühlen.

Drei Ortsteile gehören zur Kirchengemeinde. Es freuen sich die Bürgerinnen und Bürger aus den selbstständigen Kirchengemeinden Groß-Felda (573 Gemeindeglieder), Kestrich (187 Gemeindeglieder) und Windhausen (184 Gemeindeglieder) auf Ihr seelsorgerisches Engagement.

Was wir bieten:

Wir bieten in allen drei Dörfern ein intaktes Dorfleben ohne soziale Brennpunkte und eine rege Vereinstätigkeit, in der der Evangelische Posaunenchor mit über 25 Bläserinnen und Bläser eng eingebunden ist.

Besondere Gottesdienste:

- Osterfeuer
- Himmelfahrtsgottesdienst auf dem Steinküppel (im Freien)

- Weltgebetstag Ökumene.

Gemeindearbeit:

- Besuchsdienstkreis
- Tag der Begegnung
- vierteljährlich erscheinender Gemeindebrief, der von engagierten Gemeindegliedern – als Bestandteil des Gemeindebriefes des Gruppenpfarramtes – erstellt wird.

Was wir haben:

Ihren täglichen Einkauf können Sie am Wohnort erledigen. Zum Shoppen bieten sich Alsfeld (ca. 15 km), Lauterbach (ca. 20 km), Gießen, Fulda und Marburg (je ca. 45 km) an, die Sie jeweils gut mit dem Auto erreichen können. Die Entfernung zur A 5 beträgt ca. 15 km. Bahnanschluss ist in den oben genannten Städten ebenfalls vorhanden.

Zwei praktische Ärzte und eine Apotheke sind im Ort, Fachärzte sind in den umliegenden Städten ausreichend vorhanden. Für die Haustiere können mehrere Tierärzte sorgen.

Die Kirchengemeinde verfügt über:

- Schwimmbad
- Sportplatz
- Grundschule mit Nachmittagsbetreuung
- Bauernmarkt (monatlich)
- Lutherweg – 1521
- permanente Wanderwege.

Wer wir sind:

Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin einer dreigruppigen Kindertagesstätte, in der auch Kinder ab einem Jahr betreut werden.

Die Grundschule befindet sich am Ort, danach bestehen weiterführende Möglichkeiten in Mücke (ca. 13 km) an einer Gesamtschule mit Förderstufe, Haupt-, Real- und Gymnasialzweig bis zur 10. Klasse, sowie in Alsfeld (ca. 15 km) an Realschulen, Gymnasium und berufsbildenden Schulen.

Sie wohnen neben der Kirche in einem 1976 erbauten Pfarrhaus. Es enthält sechs Zimmer, Küche, Bad, zwei Toiletten und ebenfalls zwei Amtsräume. Der steuerliche Mietwert für das derzeit privat genutzte obere Stockwerk beträgt 276,00 EUR. Die unteren Zimmer werden zurzeit für die Gemeindearbeit genutzt. Grundsätzlich steht für die Gemeindearbeit in Groß-Felda ein Gemeindezentrum, neben der Kirche, mit zwei Räumen und einer renovierten Küche zur Verfügung.

Das Pfarrhaus verfügt über eine Öl-Zentralheizung. Die Warmwasserversorgung gewährleistet eine Solaranlage. Ein großer Garten mit Wiese gehört zum Haus.

In Windhausen kann die im Besitz der Kirche befindliche „Alte Schule“ und in Kestrich das Dorfgemeinschaftshaus für kirchliche Zwecke mit genutzt werden.

Ihre zukünftige Tätigkeit wird von zwei Küsterinnen und einem Küster, zwei Organistinnen, einem Organisten, dem Posaunenchor, sowie einer Mitarbeiterin im Gemeindebüro (8 Stunden wöchentlich) tatkräftig unterstützt. Die engagierten Kirchenvorstände stehen Ihnen ebenfalls zur Seite.

In der Kindertagesstätte kümmern sich 10 Erzieherinnen – überwiegend in Teilzeit – um über 50 Kinder.

Wir wünschen uns eine teamfähige Pfarrerin/einen teamfähigen Pfarrer/ein teamfähiges Pfarrerehepaar, die/der/das offen auf die Gemeinde zugeht und das Evangelium lebensnah weitergibt.

Seelsorgerische Begleitung der Menschen in unseren Dörfern, im Gottesdienst und bei Hausbesuchen. In der Kindertagesstätte haben Sie von Anfang an die Chance, die Kinder religionspädagogisch zu begleiten, was sich in der späteren Kinder- und Jugendarbeit fortsetzen lässt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung für unsere freie Pfarrstelle und versprechen Ihnen volle Unterstützung.

Regionale Informationen finden Sie unter www.feldatal.de.

Ihre Nachfragen beantworten gerne:

- Pfarrerin Dorothea Witznick,
Tel.: 06645 331
- Anita Schaaf,
Tel.: 06637 669
- Dekan Dr. Jürgen Sauer,
Tel.: 06631 911490
- Propst Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Heusenstamm, 0,5 Verwaltungsdienstauftrag in der 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Rodgau

Die Besetzung des Stellenanteils erfolgt durch die Kirchenleitung

Eine Hälfte der 1,0 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Heusenstamm ist ab 1. Juni 2019 für die Dauer von 5 Jahren im Rahmen eines 0,5 Verwaltungsdienstauftrages zu besetzen. Die Inhaberin der Pfarrstelle II befindet sich mit 0,5 Stellenanteilen in Elternzeit, danach wurde ihr Teildienst bewilligt, so dass derzeit lediglich 1,5 von insgesamt 2,0 Pfarrstellen besetzt sind.

Heusenstamm ist eine von Wäldern umgebene 15 km südöstlich von Frankfurt gelegene Schloss-Stadt mit bester Infrastruktur und hohem Freizeitwert. Bei uns finden Sie alle Schularten (zusätzlich Waldorf- und Montessorischule in der Nachbargemeinde), ein breites kulturelles Angebot, fast alle ärztlichen Fachrichtungen, sehr gute Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, ein Hallen-/Freibad sowie ein herrliches Radwegenetz (Regionalpark Rhein-Main). Der S-Bahn-Anschluss liegt 5 Gehminuten von der Kirche entfernt.

Von den etwa 20 000 Einwohnern sind circa 3 400 evangelisch. Zum Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II gehört die Hälfte der Gemeindeglieder aus allen sozialen Schichten und wurde für die Elternzeit nochmals unterteilt. Es gibt eine Pfarrdienstordnung. Diese kann auf Wunsch gemeinsam bearbeitet werden. Die Bereiche Konfirmanden, Kinder- und Jugend (nicht Kindertagesstätte) sowie Flüchtlinge könnten Schwerpunkte des hier ausgeschriebenen 0,5 Pfarrstellenanteils sein.

Die gut besuchten Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in unserer kleinen, aber feinen Kirche sind ein zentraler Punkt unseres Gemeindelebens. Das vielfältige Gottesdienstangebot (z. B. Gottesdienst im Grünen, Literatur- und Taizé-Gottesdienste, Minikirche für die ganz Kleinen, Kirche 6plus) wird von der Gemeinde sehr geschätzt – ebenso lebendige, überraschende Predigten sowie theologische und spirituelle Impulse. Gottesdienste im Seniorenheim finden einmal im Monat statt, Feiern mit unserer Kindertagesstätte zu besonderen Anlässen und im Advent. Mit den Schulen der Stadt feiern wir auch ökumenisch gestaltete Gottesdienste.

Ein offener und freundlicher Umgang miteinander zeichnet die Gemeinde aus. Wir lieben unsere tagsüber offene Kirche, die mit Kerzen, meditativen Texten und einem Gästebuch zum Verweilen einlädt.

Eine große, seit über 100 Jahren bestehende Kantorei – unter der Leitung der Dekanatskantorin – bereichert die Gottesdienste und gestaltet daneben anspruchsvolle Konzerte, die zum Ansehen unserer Gemeinde im weiteren Umfeld (z. B. auch durch gemeinsame Konzerte mit Musikern unserer englischen Partnerstadt Tonbridge) beitragen. Monatliche Konzerte mit externen Musikern, ein Kinderchor und ein neu gegründeter Gospelchor runden das musikalische Programm ab.

Über 150 Ehrenamtliche gestalten die Gemeindegliederarbeit engagiert mit. Unsere zahlreichen Gruppen für alle Generationen werden weitgehend ehrenamtlich geleitet; pastorale Begleitung wird aber von allen sehr geschätzt. Wir haben einen engagierten, gut organisierten Kirchenvorstand. Über unseren vierteljährlich erscheinenden Gemeindebrief und die Homepage suchen und pflegen wir Kontakt zu allen Gemeindegliedern, den Bewohnern der Stadt und darüber hinaus.

Für die Konfirmandenarbeit haben wir in den letzten Jahren das bestehende Konzept überarbeitet. Seit drei Jahren wird unser Familienzentrum für alle Generationen vom Land Hessen gefördert. Hier treffen sich regelmäßig ca. 40 Gruppen und Kreise und erreichen über 500 Personen. Eine nebenamtlich angestellte Koordinatorin kümmert sich um die Belegung und den weiteren Ausbau unseres Kooperationspartner-Netztes. Wir haben ferner einen gemeinnützigen Verein zur Förderung der Gemeindegliederarbeit gegründet. Unsere Gemeinde ist sehr lebendig und interessiert daran, Neues zu lernen und zu integrieren. Dazu laden wir auch gerne Referenten zu besonderen Themen ein.

Unsere evangelische Kindertagesstätte bietet Platz für 80 Kinder Ü3 und 24 Kinder U3. Die Inhaberin der Pfarrstelle II begleitet diese im Rahmen ihres 0,5 Stellenumfanges schwerpunktmäßig. Die Kita-Trägerschaft liegt seit

2018 beim Evangelischen Dekanat Rodgau. Die inhaltliche Verantwortung obliegt der Gemeinde.

Diakonische Arbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen unser Besuchsdienstkreis, ein Fonds für Familien in Not und die ökumenisch geführte Kleiderkammer. Eine Stiftung unterstützt den diakonischen Schwerpunkt.

Mit dem katholischen Pfarrverband und der Freien evangelischen Gemeinde am Ort verbindet uns eine gute Zusammenarbeit. Wir gestalten viele ökumenische Veranstaltungen (Weltgebetstag, Ökumene-Woche, Internationaler Mittwochstreff, Nacht der Kirchen, Kirchenlauf und besondere Veranstaltungen der Stadt).

Unsere Kirche ist mit 180 Sitzplätzen nicht groß, bietet aber vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Daneben liegen ein kleines Gemeindehaus mit Küche, das Gemeindebüro sowie das gemeindeeigene Pfarrhaus, in dem der Inhaber der Pfarrstelle I wohnt. Im Pfarrbezirk II liegt ein weiteres großes Gemeindehaus mit Gemeindebücherei direkt neben der Kindertagesstätte. Dieses wird als Familienzentrum durch interne und externe Gruppen vielfältig genutzt.

Zu unseren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter gehören: Eine erfahrene Sekretärin mit 24 Wochenstunden, eine Küsterin und Organistin (in einer Person), eine Hausmeisterin und (indirekt durch abgegebene Trägerschaft) das Personal der Kindertagesstätte unter einer fähigen und zugewandten Leitung.

Wir wünschen uns für die befristete Verwaltung einer Hälfte der 1,0 Pfarrstelle II eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit geistiger und geistlicher Kompetenz, die/der interessiert und aufgeschlossen mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden umgeht und der/dem die Seelsorge ein Herzensanliegen ist. Wir legen großen Wert auf eine gelingende strukturierte Kooperation und Zusammenarbeit im Pfarrteam sowie mit dem Kirchenvorstand. Die Bereitschaft, sich für alle Altersgruppen der Gemeinde zu engagieren, ist uns ebenso willkommen wie Mut und Kreativität im Beschreiten neuer Wege und die Gabe, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen. Bei der Wohnungssuche sind wir auf Wunsch gerne behilflich. Wenn Sie diese Ausschreibung auf uns neugierig macht, dann erwarten wir mit Spannung Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- Pröpstin Karin Held,
Tel.: 06151 41151 oder
- besuchen Sie uns unter:
www.evkirche-heusenstamm.ekhn.de.

Oberursel, Heilig-Geist-Kirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Gegebenenfalls kann diese Pfarrstelle gemeinsam mit unserer 1,0 Pfarrstelle I, die im Amtsblatt 02/2019 ausgeschrieben war, besetzt werden.

Herzlich Willkommen in Oberursel

Wir, die Evangelische Heilig-Geist-Gemeinde, suchen baldmöglichst eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die 0,5 Pfarrstelle II. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen und der zukünftigen Pfarrerin/dem zukünftigen Pfarrer der 1,0 Pfarrstelle I, unser Gemeindeleben zu gestalten.

Wer wir sind

Wir sind eine lebendige, aktive Gemeinde mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Menschen, die unser Gemeindeleben farbig gestalten. Wir pflegen Gemeinschaft, sind spontan und stets offen für Neues.

Was Sie bei uns finden

unsere Gemeinde:

- Die Evangelische Heilig-Geist-Gemeinde umfasst rund 2 500 Gemeindeglieder und liegt im Norden der Stadt Oberursel. Dank reger Bautätigkeit wächst unsere Gemeinde weiter, es sind viele junge Familien zugezogen, es gibt aber auch viele alteingesessene Bewohner, die schon seit vielen Jahren hier leben

Zu unserem Gemeindegebiet gehören zwei Altenheime und ein modernes Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ), dessen Träger wir sind.

Darüber hinaus gibt es seit 12 Jahren unseren „TREFFPUNKT AKTIV IM NORDEN“, einen ökumenischen Kirchenladen für Jung und Alt mit Cafébetrieb und vielseitigen Programmen und Angeboten, der sehr guten Anklang findet. Allerdings hat uns der Vermieter im Juli 2018 die Räumlichkeiten zum 31. März 2019 gekündigt, da er anderweitige Verwendungszwecke verfolgt. Es wird derzeit nach Wegen gesucht, diese erfolgreiche Stadtteilarbeit weiterzuführen. Mit der Stadt Oberursel besteht diesbezüglich ein reger und konstruktiver Gedankenaustausch.

Gemeindeleben:

- Wir feiern mit Freude jeden Sonntag Gottesdienst, lieben aber auch unsere „besonderen Gottesdienste“, so zum Beispiel den Afterwork-Gottesdienst, Gottesdienst an besonderen Orten, Pfingstgottesdienst im Hessenpark, ökumenische (Lima-) Gottesdienste, Bikergottesdienst, Weltgebetstag und vieles mehr.

Es gibt viele Ehrenamtliche, die sich in unterschiedlichen Gruppen einbringen, unsere Küsterin betreut die wöchentlichen Seniorencafés, es gibt gut besuchte Bibel- und Frauenkreise.

Wir interessieren uns auch für die aktuelle Politik, so bieten wir zum Beispiel vor Wahlen zur Entscheidungshilfe ein Speeddating an, in dem die wichtigsten Parteien zu Wort kommen. Auch die Flüchtlingshilfe ist für uns ein immer noch aktuelles Thema, das tatkräftig angepackt wird.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet in unserer Gemeinde die Kinder- und Jugendarbeit, sie reicht von Bastelnachmittagen bis hin zu mehrtägigen Ferienspielen, die – ebenso wie der Konfirmandenunterricht – von einem engagierten Teamerkreis mitgestaltet werden.

Seit vielen Jahren pflegen wir eine enge ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterngemeinde St. Hedwig, deren Höhepunkt die alljährliche gemeinsame Feier der Osternacht ist.

- Ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit einer 1,0 Pfarrstelle, mit der/dem alle seelsorgerischen Belange abzustimmen sind. (Sehen Sie hierzu die Ausschreibung der 1,0 Pfarrstelle I im Amtsblatt 02/2019.)

Des Weiteren wird Ihre Arbeit unterstützt von einer besonders kompetenten, engagierten Gemeindegemeinschaft, einer liebevollen und umsichtigen Küsterin und einem hochmotivierten Kirchenvorstand, bestehend aus 9 Personen mit verschiedenen Fach- und Interessensgebieten und entsprechenden Ausschüssen. Dazu kommen natürlich noch die vielen emsigen ehrenamtlichen Helfer aus der Gemeinde.

Die Kirche:

- Der Kirchkomplex – erbaut in den 70er Jahren – besteht aus einem variablen Gottesdienstraum, der auch für andere kirchliche Aktivitäten/Veranstaltungen genutzt werden kann, einem Clubraum sowie Büro, Küche und einer noch in Planung befindlichen, behindertengerechten Toilette. Im Keller gibt es den Krabbelkreisraum, den Jugendkeller, sowie Bastel-, Pilger- und Tischtennisraum und eine weitere Küche und Toiletten.

Des Weiteren wird auf dem Grundstück das neue Pfarrhaus – unverbindlich kalkuliert – voraussichtlich im September 2019 fertig gestellt sein.

Ein Teil des ehemaligen Gesamtgrundstücks wurde im Wege des Erbbaurechts an einen Investor übertragen. Dort entstehen derzeit zwei moderne freistehende Wohnhäuser mit insgesamt 19 Eigentumswohnungen. Diese und das Gemeindezentrum werden zukünftig einen multifunktionalen Kirchplatz mit Grünflächen und Sitzgelegenheiten umschließen.

Ihre neue Heimat:

- ist Oberursel, eine lebendige Stadt mit ca. 47 000 Einwohnern am Fuße des Taunus mit historischem Stadtkern und guter Infrastruktur. Es gibt die vielfältigsten Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, alle Schulzweige sind vorhanden und die ärztliche Versorgung ist überdurchschnittlich gut. Bad Homburg und Frankfurt sind perfekt und schnell über den öffentlichen Verkehr (U-Bahn, S-Bahn und Busverbindungen) oder die Autobahn A661 zu erreichen.

Was wir uns wünschen

- dass Sie offen sind für neue Wege, Ideen, Aktivitäten und für uns
- dass Sie Glauben leben und Glauben vermitteln können
- dass Sie die Gemeindeglieder in allen Lebenslagen geduldig und empathisch begleiten
- dass Sie Bereitschaft zeigen für die wertschätzende Zusammenarbeit in unserem Team, mit Ehrenamtli-

chen und auch mit anderen Gemeinden und zugehörigen Institutionen und vor allem:

- dass Sie sich mit Freude und Begeisterung mit uns auf den gemeinsamen Weg begeben.

Ihr Aufgabengebiet umfasst (in Abstimmung mit der Pfarrerin/dem Pfarrer mit der 1,0 Pfarrstelle I)

- alle seelsorgerischen Aktivitäten
- Gottesdienste
- Beerdigungen, Taufen, Hochzeiten
- Unterricht in Schulen und Vermittlung religiöser Belange im Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)
- Betreuung/Zusammenarbeit mit dem KiFaZ (das über eine sehr kompetente, selbstständige Leitung verfügt)
- Betreuung der Aktivitäten und der Stadtteilarbeit unserer Gemeinde nach Schließung des Kirchenladens „TREFFPUNKT AKTIV IM NORDEN“.

Im Amtsblatt 02/2019 wurde die 1,0 Pfarrstelle I unserer Gemeinde ausgeschrieben. Wir könnten uns gut vorstellen, dass beide Stellen von einem Pfarrer-Ehepaar wahrgenommen werden.

Wenn gewünscht, sind wir bei der Suche nach einer geeigneten Mietwohnung gerne behilflich.

Die Stelle ist im Hinblick auf die zukünftige Pfarrstellenbemessung befristet bis zum 31. Dezember 2022.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Der Propst für die Propstei Rhein-Main,
Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800.

Verein Frankfurter Diakonissenhaus, 0,5 Pfarrstelle

Der Verein Frankfurter Diakonissenhaus sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit halbem Stellenumfang. Diese Stelle ist als Diakoniefarrstelle am Verein Frankfurter Diakonissenhaus angebunden und kann bis zum 31. Dezember 2024 besetzt werden.

Das Diakonissenhaus mit seinen verschiedenen Einrichtungen sowie der 2018/2019 renovierten Kirche als Mittelpunkt des Geländes befindet sich als grüne Oase im Holzhausenviertel unweit des Frankfurter Stadtzentrums. U-Bahnen und Busverbindungen gibt es in unmittelbarer Nähe sowie Einkaufsmöglichkeiten, auch die Universität und die Deutsche Bibliothek sind nicht weit entfernt. Es gibt Schulen, Kindertageseinrichtungen und auch Krankenhäuser. Von „unserer“ Oase aus gelangt man schnell in den Palmengarten.

Wir kooperieren auf dem Gelände eng mit dem Verein für Innere Mission Frankfurt. Dieser betreibt das Altenpflegeheim Nellinistift und unser Kinderhaus. In beiden Einrichtungen werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert.

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude an Verkündigung und Seelsorge, die/der mit Begeisterung Gottesdienste feiert und Bibelarbeiten gestalten kann. Im Mittelpunkt der geistlichen und seelsorgerlichen Arbeit sollen die Menschen stehen, die auf dem Gelände leben und arbeiten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche, Kinder, alte Menschen und Diakonissen.

Das bedeutet:

Geistliche Leitung des Standortes Frankfurter Diakonissenhaus mit einem ausgeprägt lutherischen Profil (Tagzeitengebet, deutsche Gregorianik, lutherische Liturgie im Sonntagsgottesdienst)

Weiterentwicklung und Umsetzung des Modells eines Geistlich-Diakonischen Begegnungszentrums mit anderen Mitarbeitenden im Team.

Theologisch-diakonische Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtlichen sowie der Diakonissen und der Diakonischen Gemeinschaft.

Wir erwarten:

- eine fundierte theologische Bildung
- Freude am Beruf und Liebe zu den Menschen und deren seelsorgerliche Begleitung
- Freude an liturgisch gestalteten Gottesdiensten.

Wir bieten:

- geistliche Heimat in der Glaubens- und Dienstgemeinschaft des Frankfurter Diakonissenhauses mit einer 150 jährigen Tradition
- vielfältiges diakonisches und gottesdienstliches Leben und Arbeiten
- zwei engagierte Kirchenmusikerinnen
- eine motivierte Mitarbeiterschaft
- einsatzbereite Ehrenamtliche
- eine renovierte Kirche mit moderner Technik
- eine Wohnung mit ca. 140 m².

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach unterstützt Bewerberinnen/Bewerber bei der Suche nach einem zweiten Stellenanteil.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

- den Vorstand
des Frankfurter Diakonissenhauses,
zu Händen:
Oberin Diakonisse Heidi Steinmetz,
Tel.: 069 271343210,
E-Mail: heidi.steinmetz@diakonisse.de.

0,5 Pfarrstelle für die Arbeit mit Angehörigen von weiblichen Inhaftierten

Besetzung durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle kann ab dem 01.07.2019 besetzt werden. Die Beauftragung erfolgt zunächst für 6 Jahre.

Die Inhaftierung eines Menschen hat gravierende Folgen für die von ihr betroffenen Angehörigen, sie greift in massiver Weise in das System der Familie ein. Die Trennung von einer zentralen Bezugsperson verändert die Struktur einer Familie und ihre Verhaltensmuster. Nicht selten geraten Angehörige in psychische, soziale und materielle Krisen, erleben Beschämung und soziale Isolation. Alten und pflegebedürftigen Eltern fehlt in manchen Fällen plötzlich die Bezugs- und Pflegeperson. Kinder sind den Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils noch ungeschützt ausgesetzt als Erwachsene. Sie sind verunsichert und zeigen oft erhebliche Verhaltensauffälligkeiten. Kinder inhaftierter Mütter müssen häufig in Pflegefamilien oder Heimen untergebracht werden.

Angehörige inhaftierter Menschen benötigen Hilfe und seelsorgliche Begleitung bei der Um- und Neuorientierung ihres Lebens sowie bei der Aufarbeitung des Erlebten.

Die Gestaltung eines familienfreundlicheren Vollzuges ist noch immer Pionierarbeit. Die EKHN hat diese Problematik schon seit Jahren in den Blick genommen und eine Stelle für Angehörigenseelsorge geschaffen, die je zur Hälfte an der JVA Butzbach (Männerstrafvollzug) und der JVA für Frauen Frankfurt am Main III angebunden ist. Die 0,5 Pfarrstelle für Seelsorge an Angehörigen inhaftierter Frauen existiert seit knapp 15 Jahren und ist inzwischen gut in der Anstalt verankert. Ein Schwerpunkt liegt bisher in der Begleitung von Familien mit minderjährigen Kindern.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Seelsorgliche Gespräche mit Angehörigen, Einzelberatung von Paaren, Eltern Inhaftierter oder eines Familienverbandes;
- Begleitung der Mutter-Kind-Kontakte (z. B. Wiederanbahnung des Kontaktes nach längerer Trennung, seelsorgliche Begleitung der Trennung von Müttern und Kindern, Zusammenarbeit mit Pflegefamilien, Heimen und Jugendämtern);
- Vierteljährliche Mutter-Kind-Tage in speziell dafür eingerichteten Räumen der JVA, sowie ein Gruppenangebot für teilnehmende Mütter;
- Durchführung weiterer besonderer Begegnungsmöglichkeiten der Familien (seelsorgliche Sonderbesuche u. ä.);
- Betreuung schwangerer Inhaftierter und der Mütter und Kinder im Mutter-Kind-Heim der JVA;
- Angehörigenarbeit in der Institution JVA (Initiierung und Unterstützung von familienfreundlicheren Strukturen);
- Gottesdienste in der Frauenhaftanstalt (ca. alle 6 - 8 Wochen).

Ein außerhalb, aber in der Nähe der JVA befindliches Büro, bzw. Raum für Familien- oder Paargespräche steht zur Verfügung. Innerhalb der Anstalt werden die Räume für die Evangelische Seelsorge (2 Büros, ein als Kirche genutzter Mehrzweckraum mit Sakristei) mit der Seelsorgerin vor Ort geteilt. Für die Mutter-Kind-Tage steht ein gut ausgestatteter, kindgerechter Bereich zur Verfügung.

Es besteht eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gefängnisseelsorgerin vor Ort. Die Arbeit wird von Anstaltsseite unterstützt. Dank der – auch materiellen – Hilfe von Gemeinden und Ehrenamtlichen, insbesondere des Mutter-Kind-Heim Preungesheim e.V. können viele Projekte verwirklicht werden.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Freude und Engagement für den Schwerpunkt Seelsorge mit Menschen, die eher am Rande der Gesellschaft stehen; Bereitschaft, sich mit anderen Kulturen (z. B. Sinti- und Roma-Familien) sowie Subkulturen in unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen und seelsorglich darauf einzulassen;
- Freude an der Arbeit mit Kindern in besonders belasteten Situationen;
- Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl mit der Seelsorgerin für Angehörige männlicher Inhaftierter als auch mit der Seelsorgerin an der JVA FFM III;
- Bereitschaft, sich auf die besonderen Bedingungen einer JVA einzulassen und mit den dort arbeitenden Menschen konstruktiv auseinanderzusetzen und zusammenzuarbeiten;
- In Zusammenarbeit mit den Angehörigenseelsorger*innen innerhalb der Evang. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland kann die Konzeption für die Angehörigenseelsorge weiterentwickelt und verändert werden;
- In die Evang. Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen können die besonderen Erfahrungen der Angehörigenseelsorge eingebracht werden;
- Regelmäßige Teilnahme an der gemeinsamen Supervision für Gefängnisseelsorger*innen in Hessen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

Wünschenswert sind Erfahrungen im Bereich Seelsorge/Beratung, Familienarbeit.

Eine Aus- oder Weiterbildung im Bereich Seelsorge/Beratung ist erforderlich, sie kann auch berufsbegleitend erfolgen.

Da die Pfarrstelle an eine Justizvollzugsanstalt angebunden sein wird, setzt sie Kenntnisse des Gefängnisystems voraus. Diese können auch durch ein einmonatiges Praktikum bei der Gefängnisseelsorge und sodann berufsbegleitend durch die Zusammenarbeit mit der Gefängnisseelsorgerin vor Ort erworben werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrerinnen für Gefängnis- und Angehörigenseelsorge an der JVA FFM III Karin Greifenstein,
Tel.: 069 1367 1384,
E-Mail: Karin.Greifenstein-jva@ekhn-net.de
- Pfarrerinnen für Gefängnis- und Angehörigenseelsorge an der JVA FFM III Susanne Kahlbaum,
Tel.: 069 1367 1577;
E-Mail: Susanne.Kahlbaum-jva@ekhn-net.de
- Pfarrerin für Angehörigenseelsorge an der JVA Butzbach Barbara Zöller,
Tel.: 06033 8935011;
E-Mail: Barbara.Zoeller-jva@ekhn-net.de
- OKR Christof Schuster, Leiter Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Tel.: 06151 405 431

**0,5 Pfarrstelle Gefängnisseelsorge
in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV
(Gustav-Radbruch-Haus)**

Besetzung durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle kann ab dem 01.07.2019 besetzt werden, die Beauftragung erfolgt zunächst für 6 Jahre.

Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main IV ist eine Anstalt des geschlossenen und offenen Männervollzugs.

Sie verfügt über 4 010 Haftplätze und ist in drei Abteilungen untergliedert: eine des offene und zwei Abteilungen des geschlossenen Vollzugs. Ein großer Teil der Männer im geschlossenen Vollzug verbüßt Ersatzfreiheitsstrafen, sogenannte Geldstrafen, mit einer Verweildauer von ca. 10 - 365 Tagen. Ferner werden Freiheitsstrafen bis zu 9 bzw. 24 Monaten vollzogen.

Im offenen Vollzug werden Freiheitsstrafen ab drei Monaten vollzogen. Personen, die sich freiwillig zum Strafantritt melden oder von den Vollzugsanstalten Butzbach und Weiterstadt verlegt werden, haben hier die Möglichkeit, vollzugsöffnende Maßnahmen (Ausgänge, Urlaub oder Freigang) zu erhalten. Die Männer können einem Arbeitsverhältnis innerhalb oder außerhalb der Anstalt nachgehen (begrenzte Anzahl an Plätzen) oder ggf. ein freies Beschäftigungsverhältnis aufnehmen.

Schwerpunkte sind neben den Gottesdiensten die seelsorgerliche Begleitung und Beratung von Gefangenen, ihren Angehörigen und Bediensteten der JVA, vornehmlich in Einzelseelsorge.

Die Evangelischen Gottesdienste finden zurzeit freitags Nachmittag im 14-tägigen Wechsel mit den katholischen Gottesdiensten statt. Die Gottesdienste werden von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen als Ort der Besinnung und des Freiraums erlebt und gefeiert.

Seit einigen Jahren finden Vater-Kind-Nachmittage und Familienbegegnungstage viermal im Jahr in Kooperation

mit der JVA statt. Hierbei wird die Seelsorge durch eine Beamtin des allgemeinen Vollzugsdienstes unterstützt. Ein speziell dafür eingerichteter Raum steht ferner auch für Gruppenangebote der Seelsorge zur Verfügung.

Für die Evangelische Seelsorge steht ein Dienstzimmer und in den weiteren Abteilungen je ein gemeinsames Büro für die evangelische und die katholische Seelsorge zur Verfügung. Alle Gottesdienste finden im Gottesdienstraum des offenen Vollzugs statt.

Wichtig für die Arbeit der Gefängnisseelsorge ist die enge und kollegiale Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen. In enger ökumenischer Absprache und Aufteilung ist die christliche Gefängnisseelsorge offen für alle Inhaftierten, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation oder Religion. Die Stelle des Imans ist zurzeit nicht besetzt, eine Wiederbesetzung soll im Laufe des Jahres erfolgen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Seelsorgerliche Kompetenz im Gespräch mit Gefangene, Angehörigen und Bediensteten
- Aufgeschlossenheit auch gegenüber Menschen aus fremden Kulturen und Religionen
- Bereitschaft im System der JVA konstruktiv mitzuarbeiten und gleichzeitig der Freiheit der besonderen Stellung der Gefängnisseelsorge in diesem System zu nutzen.
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit
- Mitarbeit in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen
- Bereitschaft zur Teilnahme von Fortbildungsangeboten. Die regelmäßige Teilnahme an der Supervision der Gefängnisseelsorge ist Teil des Dienstauftrages.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- eine KSA-Ausbildung oder eine Ausbildung in einer therapeutischen Methode (Systemische Therapie oder Gestalttherapie). Falls nicht vorhanden, kann diese in den ersten zwei Jahren nachgeholt werden.
- Fähigkeiten zur Kommunikation in einer oder mehreren Fremdsprachen ist wünschenswert.
- Vorausgesetzt wird ein Sechs-Wochen-Kurs in klinischer Seelsorge nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und die Teilnahme an dem Sechs-Wochen-Kurs Gefängnisseelsorge der Bundeskonferenz, der berufsbegleitend abgeleistet werden kann.

Eine Einarbeitungsphase von ca. vier Wochen in zwei Haftanstalten ist für die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer verbindlich vorgesehen. Für den neuen evangelischen Gefängnispfarrer oder die neue evangelische Gefängnispfarrerin ist eine 4-wöchige Einarbeitungsphase zum Stellenantritt vorgesehen. Eine kompetente und freundliche Unterstützung durch die hessischen Kolleginnen und Kollegen der Gefängnisseelsorge, gerade in der Anfangsphase, ist selbstverständlich.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Die derzeitige Stelleninhaberin Pfarrerin Barbara Zöller, Tel.: 069 13671214 oder 06033 8935011
E-Mail: Barbara.Zoeller-jva@ekhn-net.de
- OKR Christof Schuster, Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Tel.: 06151 405 432

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach sucht **ab Sommer 2019 oder später** eine/einen

Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (B)
(m/w/d)

(100 %-Stelle)

Der gemeindliche Stellenanteil (75 %) ist der Evangelischen Kirchengemeinde Bockenheim zugeordnet. Im Evangelischen Dekanat Frankfurt und Offenbach mit ca. 140 000 Evangelischen gestalten derzeit 16 gut vernetzte hauptberufliche und ca. 40 nebenberufliche Kirchenmusiker*innen ein vielfältiges musikalisches Angebot in einer hoch dynamischen Stadtgesellschaft mit einem umfangreichen Kulturleben.

Der Stadtteil Bockenheim ist einer der größten Stadtteile Frankfurts. Er profitiert von seiner Nähe zur Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und zur Messe Frankfurt. Die Evangelische Gemeinde Bockenheim ist eine moderne Großstadtgemeinde. Die St. Jakobskirche ist mit einer zweimanualigen Orgel der Firma Förster & Nicolaus (Baujahr 1983) mit 22 Registern ihren etwa 350 Sitzplätzen ist unweit der Leipziger Straße mit ihrem urbanen, multikulturellen Charakter gelegen. Die Gemeinde ist mit ihrem aktiven und vielfältigen Gemeindeleben im Stadtteil präsent. Dabei spielt die Förderung von Kultur und Musik eine wichtige Rolle.

Die Kirchenmusik in der Ev. Gemeinde Bockenheim umfasst die Kantorei St. Jakob (ca. 80 Mitglieder), den Gospelchor St. Jacob's Gospel Singers (ca. 50 Mitglieder), einen kürzlich gegründeten Kinderchor (ca. 25 Kinder), den Posaunenchor Blech inTakt (ca. 20 Mitglieder), der von einem externen Dirigenten geleitet wird, und die vielfältige und gut besuchte Veranstaltungsreihe „Musik in St. Jakob“. Neben einer guten instrumentalen Ausstattung (zwei Flügel, zwei Klaviere sowie ein E-Piano) stehen ein eigenes Büro und ein Musik-Team für die Umsetzung von Veranstaltungen zur Verfügung.

Für die Arbeit in der Gemeinde sind, neben der musikalisch lebendigen Gestaltung der Sonntagsgottesdienste, zur Erhaltung und Förderung der anspruchsvollen Chorarbeit hohe gesangspädagogische Fähigkeiten sowie stilistische Kompetenzen in der traditionellen und der populären Kirchenmusik gefragt. Außerdem sind zur musikalischen Bereicherung des vielfältigen Gemeindelebens Begeisterung und Teamfähigkeit sowie orga-

nisatorisches Talent und Kreativität für die Planung und Umsetzung der Veranstaltungsreihe notwendig.

Im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach (25 %) soll die Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt und ihrer Kirchenmusikabteilung entwickelt und gefördert werden.

Wir suchen eine kommunikative und gewinnende Person mit einem breiten kirchenmusikalischen Profil, die gerne und kooperativ künstlerisch-pädagogische Konzepte entwickelt und umsetzt.

Die Vergütung richtet sich nach der KDO, Vergütungsgruppe E 9. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Für die Bewerbungsgespräche ist der Zeitraum vom 20. bis 24. Mai 2019 vorgesehen. Die musikalische Präsentation der Bewerber*innen ist für Anfang Juni geplant.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Propsteikantor Hartmut Keding, Tel.: 069 30065928
- Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Tel.: 069 2165-1222
- KV-Vorsitz Rainer Muhs, Tel.: 069 97981020
- Kantor Peter Scholl, Tel.: 0176 55112294

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.evgemeindebockenheim.de und www.evangelischesfrankfurt.de.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30. April 2019 an das Evangelische Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach zu Händen von Prodekanin Dr. Ursula Schoen, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt am Main.

**0,5-Stelle für Notfallseelsorge im Evangelischen
Regionalverband Frankfurt am Main (ERV)**

Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beim Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich II, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 0,5-gesamtkirchliche Stelle für Notfallseelsorge, die im Zuge des Personalmixes in der Stadt Frankfurt am Main besetzt werden.

Bewerben können sich Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen (FH), Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone (FH), Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation sowie Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit notfallseelsorglicher Qualifikation.

Die Notfallseelsorge in Frankfurt hat jährlich ca. 230 Einsätze. Darüber hinaus kommen spezifische Aufgaben hinzu, die durch die zentrale Lage der Großstadt bestimmt werden. Eng verbunden mit der Notfallseelsorge ist das Team „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ (SbE), das die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten nach belastenden Einsätzen un-

terstützt. In der Notfallseelsorge Frankfurt/M arbeiten ca. 35 Ehrenamtliche mit. Hauptamtlich tätig sind, neben der ausgeschriebenen Stelle, eine Diplom- Sozialarbeiterin (100 %), eine Pfarrerin (0,25 %) und eine Verwaltungsangestellte (12 Std. monatlich).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

Leitung der Notfallseelsorge:

Verantwortliche Ansprechperson

- für Leitende der Hilfsdienste, der freiwilligen und beruflichen Feuerwehren, der Polizei und der Leitstelle
- für den Dekanatssynodalvorstand
- für Kirchenvorstände, Pfarrerrinnen und Pfarrer, kirchliche Einrichtungen
- für das Bischöfliche Ordinariat Limburg.

Weitere Leitungsaufgaben

- Erstellung, Koordinierung und Verantwortung des monatlichen Dienstplans, insbesondere die Organisation von Dienstplanänderungen sowie der Urlaubsvertretung
- Führung der Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlichen) des Notfallseelsorgeteams, Führen von Mitarbeiter- und Personalgesprächen
- Findung und Begleitung von Konfliktlösungen innerhalb des Teams und/oder mit externen Partnern
- Permanente Rekrutierung neuer Mitarbeitenden für die Notfallseelsorge aus dem Bereich der Pfarrer*innenschaft und interessierter Laien
- Organisation der Supervision und Einsatzbegleitung/ Nachsorge für Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger.

Notfallbegleitung:

- Rufbereitschaft im Umfang von bis zu zwei Diensten á 24 Stunden im Monat
- Beteiligung am Hintergrunddienst
- Mitarbeit in der Einsatznachsorge zur Unterstützung der Verarbeitung des Erlebten und der Verhinderung des Auftretens von Störungen (wie z. B. posttraumatischen Belastungsstörungen).

Aus- und Weiterbildung:

- Planung und Organisation von und Beteiligung an Ausbildungskursen in Notfallseelsorge in der Region
- Planung und Koordination von und Beteiligung an jährlichen Fortbildungsangeboten (z. B. Studientage, themenrelevante Vorträge) für das Team der Notfallseelsorge
- Planung, Koordination und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Notfallseelsorge in Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden u. a. m.
- Organisation, Koordination und Durchführung von Beratungsangeboten für Schulen, Kindertagesstät-

ten, Trauerberatung u. a. m. im Bereich der Leitstelle in Fragen rund um Notfälle und Krisen.

Spirituelle Angebote:

- Planung und Mitwirkung bei Gottesdiensten, Andachten, Besinnungstagen zusammen mit der Pfarrerin für NFS
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Notfallseelsorgenden
- Seelsorge/seelsorgliche Gesprächsangebote für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Kontakt zur Evangelischen Presse und zu den Medien in der Region
- Pflege der eigenen Homepage
- Pflege der Kontakte zu Kooperationspartnern (Hilfsorganisationen und Behörden)
- Akquise von Spenden, Sponsoring
- Vertretung des Themenbereichs Notfallseelsorge in der Öffentlichkeit.

Kooperation/ Koordination:

- Koordination der Arbeit in Absprache mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung
- Zusammenarbeit mit anderen Notfallseelsorge-Systemen
- Vernetzung und Koordination vorhandener Angebote in der Region
- Teilnahme am Konvent der Notfallseelsorge der EKHN.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- hohe seelsorgliche Kompetenz und Belastbarkeit
- eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Dieser Kurs kann in begründeten Ausnahmefällen zeitnah nachgeholt werden.
- einen Grundkurs Notfallseelsorge oder Erfahrungen in der Seelsorge in Notfällen
- homiletische und liturgische Fachkompetenz im Bereich Gottesdienst, Andachten und liturgische Feiern. Diese Kompetenz kann zeitnah erworben werden.
- Bereitschaft, sich kollegial in ein Team einzubringen
- stark ausgeprägte Leitungskompetenzen
- sehr gute Kenntnisse kirchlicher und kommunaler Strukturen
- besonderes Verhandlungsgeschick
- Wertschätzung gegenüber Ehrenamtlichen und Bereitschaft, diese in ihren Aufgaben zu unterstützen

- Bereitschaft, sich in die Strukturen des ERV einzugliedern.

Der Wohnort sollte möglichst im Bereich des Frankfurter Dekanats liegen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante Leitungsaufgabe in einem jungen und dynamischen Seelsorgebereich
- fachliche Unterstützung durch den Beirat der Notfallseelsorge und den Beauftragten für Notfallseelsorge der EKHN
- einen kollegialen Austausch im Konvent für Notfallseelsorge in der EKHN
- bei Bedarf Einzelsupervision.

Die Mitgliedschaft in einer der ACK angeschlossenen Kirche wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach E 11 + 50 % KDO.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrer Dr. Michael Frase, Leiter des Fachbereichs II: Diakonisches Werk für Frankfurt am Main, Tel.: 069 24751 495001
- Pfarrer Dr. Dr. Raimar Kremer, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162953.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.notfallseelsorge-frankfurt.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. März 2019 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Seelsorge und Beratung, Koordinationsstelle Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Evangelische Dekanat Biedenkopf-Gladenbach sucht im Kooperationsraum Dautphetal **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen/eine

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (w/m/d)

(100 %-Stelle unbefristet)

Im Zuge einer regionalen Ausrichtung als „Dekanat der Regionen“ entstanden im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach acht Kooperationsräume. Wir suchen für den Kooperationsraum Dautphetal eine*n Mitarbeiter*in im gemeindepädagogischen Dienst. An der gemeindepädagogischen Arbeit im Kooperationsraum beteiligen sich die Kirchengemeinden Damshausen, Dautphe, Friedensdorf, Herzhausen und Holzhausen/H.

Zum Profil aller Kirchengemeinden des Kooperationsraumes Dautphetal gehört die aktive Arbeit mit Kindern- und

Jugendlichen sowie Familienarbeit in Zusammenarbeit u. a. mit dem jeweils örtlichen CVJM und entsprechenden Förderkreisen. Die halbe Stelle mit dem Schwerpunkt Familienarbeit ist bereits besetzt.

Dautphetal ist eine Großgemeinde zwischen Marburg und Biedenkopf mit guten öffentlichen Anbindungen. Die kommunale Gemeinde Dautphetal besteht aus zwölf Ortsteilen und verfügt über gute Einkaufsmöglichkeiten. Viele Fachärzte sind vor Ort und in der näheren Umgebung. Es gibt mehrere Kindertagesstätten sowie die Mittelpunktschule in Friedensdorf (Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe) und die Grundschulen in Buchenau und Holzhausen/H. Bis zu der Universitätsstadt Marburg sind es ca. 20 km.

Die beteiligten Kirchengemeinden im Kooperationsraum haben ca. 5 500 Gemeindeglieder und aktuell 3,5 Pfarrstellen, besetzt durch vier Pfarrer. Für die konzeptionelle Entwicklung der gemeindepädagogischen Arbeit wurde ein „Regionaler Ausschuss für gemeindepädagogische Arbeit“ (RAGA) gegründet. Dieser besteht aus haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinden, der örtlichen CVJM und einem Dekanatsjugendreferenten.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Planung, Durchführung und Auswertung von Angeboten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für den Kooperationsraum Dautphetal (z. B. Kinderbibelwochen, Jugendgottesdiensten, Angebote in den Ferien etc.)
- Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden, den Gemeindepfarrern, den örtlichen CVJM, der Evangelischen Jugend im Dekanat und mit Vereinen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen anbieten.
- Entwicklung und Fortführung der Konzeption und neuen Projekten in Absprache mit dem Regionalen Ausschuss für gemeindepädagogische Arbeit (RAGA).

Wir bieten Ihnen:

- enge Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin, die im Kooperationsraum für den Schwerpunkt Familienarbeit tätig ist
- eine große Anzahl engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- eine Begleitung und Unterstützung durch den RAGA
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen des Dekanats

- die Begleitung und Unterstützung durch den Dekanatsjugendreferenten sowie die Fachberatung der EKHN
- ein mit den notwendigen Arbeitsmitteln ausgestattetes Büro steht zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Begeisterung und Kreativität, jungen Menschen den christlichen Glauben näher zu bringen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu stärken
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Stärkung des evangelischen Profils der Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit den örtlichen CVJM und der Evangelischen Jugend im Dekanat
- Fähigkeit, auf Kinder und Jugendliche einzugehen, Ansprechpartner*in zu sein und ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben
- Bereitschaft, die Gaben und Fähigkeiten in ein Team einzubringen, aber gleichzeitig auch selbstständig tätig zu sein

- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- Führerschein Klasse B (3) ist erforderlich
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Die Vergütung erfolgt gemäß der KDO.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

- Dekan Andreas Friedrich, Tel.: 06464 27710-0, E-Mail: Andreas.Friedrich@ekhn.de
- Dekanatsjugendreferent Florian Burk, Tel.: 06468 91070, E-Mail: Florian.Burk@ekhn.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.dekanat-big.de und www.ejubig.de

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

Evangelisches Dekanat Biedenkopf-Gladenbach,
Im Grund 4, 35239 Steffenberg.

